

Lieferantenerklärung zu Nachhaltigkeit und Compliance

1 Einleitung

Als wertorientiertes Familienunternehmen hat sich Weber auf bestimmte Grundwerte verpflichtet. Nachhaltigkeit steht vor kurzfristiger Gewinnmaximierung. Weber ist ein weltweit in den unterschiedlichsten Ländern und Kulturen tätiges Unternehmen. Die vorliegende Lieferantenerklärung gilt daher weltweit und darf nicht „regional“ interpretiert werden. Weber verfolgt eine «Null-Toleranz» Strategie im Zusammenhang mit unethischem Geschäftsverhalten wie Kinderarbeit, korruptem Geschäftsverhalten, Kartellabsprachen und dergleichen. Wir legen großen Wert auf die Integrität im Geschäftsverkehr und erwarten, dass Lieferanten und Dienstleister (nachfolgend zusammenfassend «Lieferant» genannt) ihr Geschäft unter Anwendung vergleichbarer Standards und Maßstäbe ausführen.

2 Compliance

Der Lieferant hält sich in seiner Geschäftstätigkeit weltweit an die jeweils anwendbaren, geltenden Gesetze. Er stellt die Compliance mit bezogen auf die Risiken seiner Geschäftstätigkeit und seiner Größe angemessenen Maßnahmen sicher.

3 Menschenrechte

Als Weber-Lieferant verpflichten Sie sich, in Ihrer Geschäftstätigkeit in allen Ländern:

- a) die persönliche Würde, Privatsphäre und Rechte des Individuums zu respektieren;
- b) auf Arbeit zu verzichten, die die Folge der Ausübung irgendeiner Form von Zwang ist (Verbot der Zwangs- oder Pflichtarbeit);
- c) auf jede Beschäftigung von Kindern unter dem lokalen gesetzlichen Mindestbeschäftigungsalter zu verzichten
- d) auf jede Form diskriminierenden Verhaltens bezüglich Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlechts und sexueller Orientierung, Religion, Glaubens, Weltanschauung, Behinderung, Alters, Gewerkschaftszugehörigkeit etc. zu verzichten;
- e) jede Art von sexueller Belästigung zu unterlassen

4 Arbeitsbedingungen

Als Weber-Lieferant sorgen Sie für faire Arbeitsbedingungen und Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz im Rahmen der geltenden Gesetze. Dazu gehören u.a.:

- a) Eine faire Vergütung und Entlohnung bei geregelten Arbeitszeiten unter Berücksichtigung der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere die Regelungen zum Mindestlohn finden Beachtung);
- b) Ein Arbeitsklima, das es den Beschäftigten ermöglicht, ihre Anliegen zum Arbeitsverhältnis einzeln oder kollektiv im Rahmen der geltenden Gesetzgebung zur Kollektivvertretung und Gewerkschaftszugehörigkeit und ohne Furcht vor Benachteiligungen, in welcher Form auch immer, vorzutragen.
- c) Geeignete organisatorische und andere Maßnahmen im Rahmen des Managements der Sicherheits- und Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz, in jedem Fall mindestens die Einhaltung der für die Arbeitsplätze jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften.
- d) Sicherstellen, dass die Beschäftigten die Risiken am Arbeitsplatz kennen und zu deren Verhütung ausreichend geschult wurden.

Lieferantenerklärung zu Nachhaltigkeit und Compliance

5 Umweltstandards

Als Weber-Lieferant verpflichten Sie sich zu einem schonenden und nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen und handeln vorsorglich im Sinne gesteigerter Verantwortung des Unternehmens für die Umwelt und der Förderung umweltfreundlicher, insb. energie- und wassersparender Technologien.

In allen Phasen des Herstellungsprozesses muss ein optimaler Umweltschutz gewährleistet sein. Dazu gehört die Verhütung von Unfällen, die sich negativ auf die Umwelt auswirken können, sowie generell die Reduzierung von Emissionen.

Ein separates Gefahrenstoff Management stellt sicher, dass Gefahrenstoffe sicher gehandhabt, transportiert, gelagert, wiederaufbereitet oder wiederverwendet bzw. entsorgt werden können.

6 Material Compliance

Material Compliance hat den Zweck, einen sicheren Umgang mit Stoffen und Erzeugnissen, welche in Weber-Produkten verwendet werden, zu gewährleisten. Die Material Compliance Anforderungen gelten gleichwertig mit sonstigen Material- bzw. Produkthanforderungen. Bei der Material Compliance Norm handelt es sich um gesetzliche Vorgaben (z.B. REACH, RoHS etc.).

Der Lieferant ist verpflichtet, sich die jeweils aktuellen Richtlinien, Gesetze und Normen selbst zu beschaffen. Es obliegt der Sorgfaltspflicht des Lieferanten verbotene Substanzen nicht einzusetzen, bzw. auf entsprechende Restriktionen zu achten und darauf hinzuweisen.

Produkte und Rohstoffe unbekannter Herkunft und/oder Zusammensetzung, oder Rohstoffe von denen keine hinreichenden Materialdaten vorliegen, dürfen generell nicht verwendet werden.

7 Konfliktminerale

Der Lieferant verpflichtet sich, alles in seiner Macht Stehende zu unternehmen, um keine Verwendung sogenannter Konfliktminerale zuzulassen. Dies betrifft insbesondere Rohstoffe wie z.B. Columbit-Tantalit (Coltan, Niobium, Tantal), Kassiterit (Zinn), Gold, Wolframit (Wolfram) aus der DR Kongo und deren Nachbarstaaten. Grundlage dafür sind Section 1502 des US-amerikanischen «Dodd-Frank Act» von 2010, die Verordnung (EU) 2017/821 vom 17.5.2017 und vergleichbare nationale und internationale gesetzliche Verpflichtungen. Sie verpflichten sich ferner, auf jeden Bezug von Materialien aus illegalen Quellen zu verzichten.

8 Geschäftsethik

- a) Korruption: Sie halten die geltenden nationalen und internationalen Antikorruptionsvorschriften, -Gesetze und -Standards ein. Als Weber-Lieferant lehnen Sie in Ihrer Geschäftstätigkeit konsequent jede Form von Bestechung, ungesetzlicher Annahme oder Gewährung von Vorteilen ab.

Als Weber-Lieferant verpflichten Sie sich, gegen alle Arten der Korruption einzutreten, einschließlich Erpressung, Bestechung und Veruntreuung. Sie stellen durch geeignete Maßnahmen in Ihrer Unternehmung sicher, dass Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Geschäftspartner die im Zusammenhang mit Korruption geltenden Regeln kennen und einhalten. Sie verzichten im Verkehr mit Beschäftigten von Weber auf Geschenke, die über übliche Gelegenheitsgeschenke von geringem Wert hinausgehen;

Lieferantenerklärung zu Nachhaltigkeit und Compliance

- b) Freier Wettbewerb: Als Lieferant von Weber verzichten Sie im Interesse des freien Wettbewerbs lückenlos auf jedes wettbewerbswidrige Verhalten wie Preisabsprachen, Aufteilungen von Marktsegmenten, Preisbindungen etc.
- c) Geldwäsche: Der Lieferant respektiert die geltenden Gesetze und Regelungen im Bereich Geldwäsche.
- d) Weitere: Sie legen potentielle Interessenskonflikte im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Weber unaufgefordert offen.
Als Lieferant von Weber ist Ihnen der Schutz der Geschäftsgeheimnisse von Weber und seinen Geschäftspartnern ein Anliegen. Gleichermaßen respektieren Sie die Schutzrechte anderer.
Als Lieferant von Weber halten Sie die geltenden Datenschutzbestimmungen ein.

9 Schlussbestimmungen

- a) Der Lieferant verpflichtet sich seinerseits zur Durchsetzung analoger Prinzipien gegenüber seinen eigenen Lieferanten und Dienstleistern.
- b) Weber behält sich vor, die Einhaltung der vorliegenden Lieferantenerklärung durch geeignete Maßnahmen zu überprüfen.
- c) Die vorliegende Lieferantenerklärung zu Nachhaltigkeit und Compliance tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft und ist gültig solange die Geschäftsbeziehung zwischen Weber und dem Lieferanten besteht.

_____, den _____

Unterschrift und Stellung im Unternehmen